

Exposé

Wohnung in Wolfenbüttel

3 - Zimmer ETW in fantastischer Wohnlage mit Carport - Erstbezug nach Sanierung-



Objekt-Nr. OM-316712

Wohnung

Verkauf: **220.000 €**

Ansprechpartner: Matthias Kniep Telefon: 0531 129880 Mobil: 0160 96320788

Paul- Francke- Str. 18 38302 Wolfenbüttel Niedersachsen Deutschland

Baujahr	1994	Übernahme	sofort
Etagen	2	Zustand	Erstbez. n. Sanier.
Zimmer	3,00	Schlafzimmer	1
Wohnfläche	70,00 m ²	Badezimmer	1
Nutzfläche	20,00 m ²	Etage	1. OG
Energieträger	Gas	Carports	1
Preis Garage/Stellpl.	7.500 €	Heizung	Zentralheizung
Hausgeld mtl.	400 €		

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Angeboten und verkauft wird eine frisch sanierte (Fertigstellung: bis Mitte November) und zentral gelegene 3 - Zimmerwohnung in einer fantastisch ruhigen Wohnlage am Ende einer Sackgasse. Sie befindet sich im 1. Obergeschoss und verfügt über ein helles Wohnzimmer mit Zugang zur Dachterrasse (Ausrichtung: Süden), eine Küche mit vorhandener Einbauküche guter Qualität und Platz für einen Esstisch, ein großes Schlafzimmer, ein Bad mit bodengleicher Dusche und ein kleines Home- Office. Auch ein separater Abstellraum und ein großer Kellerraum gehören zur Wohnung. Ein eigenes Carport ist ebenfalls Bestandteil der Offerte.

Ausstattung

- zentrale Gas- Brennwertheizung aus 2023
- Parkett- Fußboden im allen Wohnräumen und dem Flur
- alle Innenwände mit glattem Feinputz, weiß gestrichen
- große Dachterrasse mit elektrischer Sonnen- Markise
- Kunststofffenster mit Wärmedämmverglasung
- bodengleiche Dusche, wandhängendes randloses WC (Geberit)
- 2fach beleuchteter Badezimmer- LED- Spiegelschrank (Geberit)
- Geberit- Waschtisch mit wandhängendem Unterschrank
- voll ausgestattete Einbauküche
- Wärmeverbundsystem/ Fassade
- Carport für einen PKW
- großer Kellerraum zum Sondereigentum gehöhrend
- riesiger Trockenraum (Gemeinschaftseigentum)
- Außen- Rollläden auf der Süd- und Westseite

Fußboden:

Parkett, Fliesen

Weitere Ausstattung:

Keller, Dachterrasse, Duschbad, Einbauküche

Sonstiges

Kurzfristige Besichtigungen nach vorheriger Absprache möglich.

Der Energieausweis ist noch auf Grundlage der alten Heizungs- Verbräuche erstellt worden.

Seit letztem Jahr ist eine neue Gas- Brennwertheizung in Betrieb.

Lage

Mitten in der Stadt am Ende einer Sackgasse mit Carport vor der Tür und ausreichend Parkmöglichkeiten für Besucher. Absolut ruhig, fast wie auf dem Dorf, trotzdem mitten drin.

Somit sind Schulen, Ärzte, Geschäfte des täglichen Bedarfs in unmittelbarer Nähe zu finden. Die Bushaltestelle "Birkenweg" sowie eine Einkaufsmöglichkeit (REWE) "Am Rodeland" sind sehr schnell zu Fuß zu erreichen.

Infrastruktur: Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

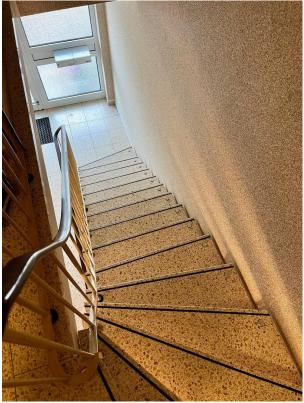
Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergieverbrauch	127,60 kWh/(m²a)
Energieeffizienzklasse	D



Carports



Nachbarschaft



Treppenhaus



Flur mit Eingangstür



Home- Office



Schlafzimmer (Westseite)



Badezimmer mit WaMa-Anschluss



Badezimmer





Geberit- Elemente

Küche



Einbauküche



Arbeitsplatte



Wohnzimmer



Wohnzimmer



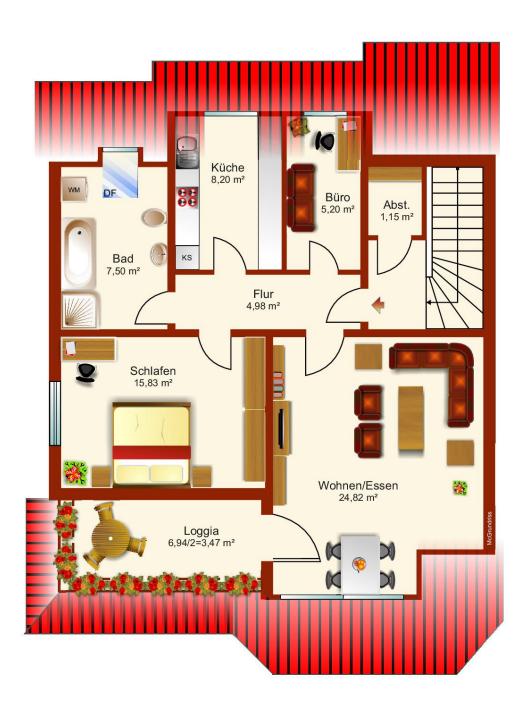
Parkett, Detail

Exposé - Grundrisse

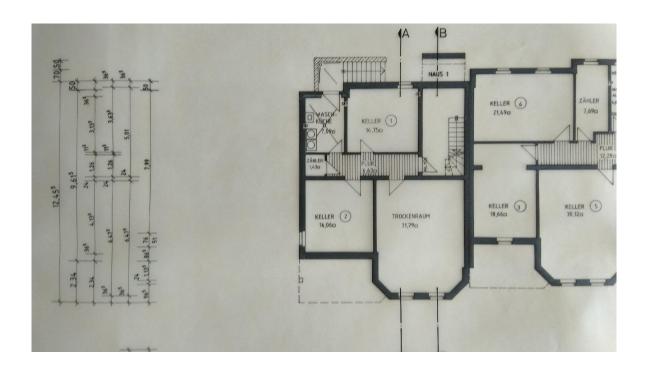


Grundriss, WE 2

Exposé - Grundrisse



Exposé - Grundrisse



Exposé - Anhänge

1. Energieausweis

NI-2021-003821803

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

11 10 2031

08.08.2020

11110120	,01	9			
Gebäude					
Gebäudetyp	Wohngebäude				
Adresse		Paul-Francke-Str. 18-18 b			
	38302 Wolfenbütte				
Gebäudeteil ²	Ganzes Gebäude				
Baujahr Gebäude ³	1994			Gebäudefoto (freiwillig)	
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	1994				
Anzahl der Wohnung	8 (Wohnfläche: 6	666,0 m²)			
Gebäudenutzfläche (A _N)	799,2 m ²				
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Gas				
Wesentliche Energieträger Warmwasser 3	Gas				
Erneuerbare Energien	Art:		Verwendung:		
Art der Lüftung	Fensterlüftung Schachtlüftung	= "	e mit Wärmerückgewinnung e ohne Wärmerückgewinnung		
Art der Kühlung	Passive Kühlung Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus St☐ Kühlung aus W			
Inspektionspflichtige Anlagen 5	Anzahl:	Nächstes Fälligkeit	sdatum der Inspektion:		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	Neubau Vermietung/Verkau	Modernisierung (Änderung/Erw		ges (freiwillig)	
Hinweise zu den An	gaben über d	die energet	ische Qualität de	s Gebäudes	
Die energetische Qualität eines Gebäud gen oder durch die Auswertung des En GEG, die sich in der Regel von den allg Vergleiche ermöglichen (Erläuterunge	ergieverbrauchs ermitte emeinen Wohnflächenan	lt werden. Als Bezugs gaben unterscheidet.	fläche dient die energetische Ge Die angegebenen Vergleichswei	bäudenutzfläche nach dem rte sollen überschlägige	
 Der Energieausweis wurde auf der O Die Ergebnisse sind auf Seite 2 darg 				weis).	
✓ Der Energieausweis wurde auf der O Die Ergebnisse sind auf Seite 3 darg		gen des Energieverb	orauchs erstellt (Energieverbraud	chsausweis).	

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität begefügt (freiwillige Angabe)

Energieausweise dien ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

☐ Aussteller

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Datenerhebung erfolgte durch: ☑ Eigentümer

Dr. Johannes Liess Architekt Lüchow 8 17179 Altkalen

² Nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen ⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Interschrift des Ausstellers

usstellungsdatum 11.10.2021

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

Mehrfachangaben möglich

⁵ Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

08.08.2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer:

NI-2021-003821803

Energiebedarf kg CO2 - Äquivalent /(m2·a) Treibhausgasemissionen Е 25 50 125 150 175 225 75 100 200 >250

Anforderung gemäß GEG 2

Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m2·a) Anforderungswert

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

kWh/(m2·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle HT'

Ist-Wert W/(m2·K)

Anforderungswert

W/(m2·K)

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- ☐ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V
- Verfahren nach DIN V 18599
- ☐ Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")
- ☐ Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Energiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art:

Deckungsanteil: %

Anteil der Pflichterfüllung

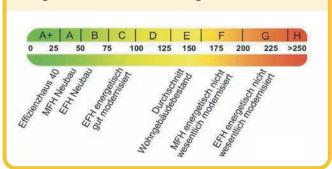
%

Maßnahmen zu Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- $\hfill \Box$ Die Anforderungen nach \S 45 GEG in Verbindung mit \S 16 GEG sind eingehalten
- ☐ Maßnahmen nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:

Vergleichswerte Endenergie 4



Erläuterungen zum Berechnungserfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) , die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

³ nur bei Neubau

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

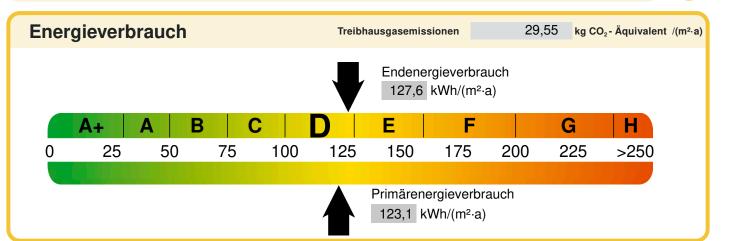
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

08.08.2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer:

NI-2021-003821803

3



Energieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

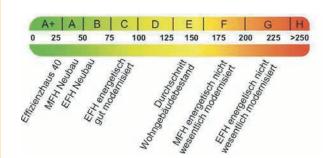
127,60

kWh/(m²⋅a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeit von	raum bis	Energieträger ³	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch (kWh)	Anteil Warmwasser (kWh)	Anteil Heizung (kWh)	Klima- faktor
01.2020	12.2020	Gas	1.1	91372	16447,0	74925,0	1,19
01.2019	12.2019	Gas	1.1	84133	15143,9	68989,1	1,16
01.2018	12.2018	Gas	1.1	92861	16715,0	76146,0	1,16

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

EXPRESS-PASS 321704

NI-2021-003821803

Registriernummer:

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

Empfehlungen des Ausstellers

08.08.2020

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung							
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind □ sind möglich ☑ sind nicht möglich							
				empfohlen (freiwillige Ar		e Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschre einzelnen Schri		in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maßnah- me	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
	Der Energiekennwert entspricht dem Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung (WSVO) von 1995						
	weitere Einträge in A	Anlage				1	
	Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.						
	nauere Angaben zu der ältlich bei/unter:	n Empfehlungen sind					

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

08.08.2020

Erläuterungen

Registriernummer:

NI-2021-003821803

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zuge-führt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Andforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist iedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedard oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen der Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.